



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN  
EICH- UND BESCHUSSWESEN

## Erklärung über die Erfüllung der Anforderungen der Normen

**DIN EN ISO/IEC 17025:2018**

**DIN EN ISO/IEC 17020:2012 (Typ A)**

**DIN EN ISO/IEC 17065:2013**

**DIN EN ISO/IEC 17021-1:2015 - Nr. 7.1.1, 7.1.2, 7.2.4, 7.2.5, 7.2.8 und 9**

Der Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg (EBBW) ist eine Abteilung des Regierungspräsidiums Tübingen (RPT) und besteht aus acht Referaten mit insgesamt 12 Dienststellen. Die Fachaufsicht liegt beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg. Diese Erklärung gilt für die Tätigkeit der Leitung, der Referate 101 bis 105 und für die Konformitätsbewertungsstelle 0103. Vom EBBW werden die Anforderungen der oben genannten Normen bzw. Normabschnitte erfüllt und angewendet.

Der Aufgabenbereich ist durch Zuständigkeitsverordnungen abgegrenzt, die intern durch Organigramme und Geschäftsverteilungspläne untersetzt sind. Die Aufgaben werden auf der Grundlage von Vorschriften (Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften) durchgeführt.

Verwaltungsvorschriften mit organisatorischen Festlegungen und technischem Hintergrund detaillieren die Rahmenbedingungen. Die Prüfverfahren sind international (z.B. EG, OIML, WELMEC, CEN/CENELEC, ISO/IEC) oder national (z.B. über Gremien des Mess- und Eichwesens, DIN) abgestimmt.

Die Zuständigkeiten, Verfahren und Mittel sind dokumentiert. Die verwendeten Normale sind auf die SI-Einheiten rückgeführt. Die Wirksamkeit dieses Systems wird z.B. durch interne Audits, durch Eignungsprüfungen und Begutachtungen sichergestellt.

Geeichte Messgeräte können auch außerhalb des eigentlichen Bestimmungszweckes eingesetzt werden, z.B. als Messmittel in QM-Systemen bei Herstellern, Prüf-, Zertifizierungs- und Konformitätsbewertungsstellen.

Alle im Geltungsbereich durchgeführten Tätigkeiten (z.B. Zertifizierung, Inspektion, Eichung, Prüfung oder Kalibrierung) werden von einer kompetenten Stelle vorgenommen. Die darüber ausgestellten Ergebnisberichte können für die Messgeräte folglich als Nachweis der Rückführung auf SI-Einheiten verwendet werden.

Stuttgart, den 09.07.2021

Uwe Alle  
Leiter EBBW